

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.08.2018 – Zahl der Aktualisierungen: 1

1.	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen_REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)_3,65%_02.2018_12.2025“, „Nachrangdarlehen“).</p>
2.	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 94470. Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) für das geplante Windparkprojekt "Windpark Mehringer Höhe", die Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Mittelverwendung.</p> <p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattformen www.wiwin.de ("Internet-Dienstleistungsplattform 1", "Plattform 1", "wiwin") c/o wiwin GmbH, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter 43550. Handelnd als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Erding. www.LeihDeinerUmweltGeld.de („Internet-Dienstleistungsplattform 2“, „Plattform 2“ und „LDUG“) c/o CrowdDesk GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 102616.</p>
3.	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt Anlagestrategie ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Finanzierung eines Nachhaltigkeitsprojekts ("Vorhaben") zu ermöglichen. Der Emittent ist eine sogenannte Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft), die ausschließlich dazu dient, das eingeworbene Kapital (in Form eines weiteren Nachrangdarlehens) an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Mittelverwendung zu kontrollieren. Die Projektgesellschaft wird das Vorhaben umsetzen. Die finanzierte Projektgesellschaft ist in der erneuerbare-Energien-Branche tätig.</p> <p>Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, d.h. insbesondere die eingeworbenen Nachrangdarlehen an die Projektgesellschaft weiterzuleiten, damit diese das Vorhaben umsetzen kann. Das Vorhaben besteht in der Umfinanzierung von Windkraftanlagen, die im Eigentum der Projektgesellschaft stehen, um eine bestehende Finanzierungsstruktur zu optimieren. Hierbei sollen sämtliche vorrangigen Bestandskredite abgelöst und neu abgeschlossen werden, um die Finanzierungsbedingungen und Finanzierungslaufzeiten der Projektgesellschaft zu optimieren. Die Darlehensablösung ist mit einmaligen Kosten verbunden, die über das Nachrangdarlehen refinanziert werden sollen. Das Vorhaben wird gleichzeitig auf den beiden Internet-Dienstleistungsplattformen vorgestellt; Anleger haben die Möglichkeit, sowohl über wiwin als auch über LDUG Nachrangdarlehen zum Zwecke der Finanzierung dieses Vorhabens zu zeichnen („Ko-Schwarmfinanzierung“). Die Nachrangdarlehen, die durch diese Ko-Schwarmfinanzierung insgesamt über beide Internet-Dienstleistungsplattformen eingeworben werden, reichen gemeinsam mit einem vorrangigen Darlehen in Höhe von ca. EUR 6.500.000 zur Umsetzung dieses Vorhabens aus, falls das maximale Emissionsvolumen (Maximales Emissionsvolumen, s. Ziffer 6) erreicht wird. Wird das maximale Emissionsvolumen nicht erreicht, so wird die verbleibende Differenz durch zusätzliches, im Verhältnis zu den Anlegern gleichrangiges Nachrangkapital oder durch die Kommanditisten der Projektgesellschaft in Form einer Einlage geleistet und das Vorhaben durchgeführt. Das zusätzlich gegebenenfalls erforderliche Nachrangkapital soll dabei in Form von individuell verhandelten Finanzierungsverträgen eingeworben werden, die von diesem Angebot unabhängig sind und keine Vermögensanlagen darstellen.</p> <p>Anlageobjekt ist es, die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen zur Finanzierung des Vorhabens und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. Ziffer 9 „Kosten und Provisionen“) zu verwenden. Das Vorhaben besteht konkret in der Umfinanzierung von elf im Eigentum der Projektgesellschaft stehenden Windkraftanlagen (zehn Typ Enercon E70 Anlagen und eine Typ Enercon E85 Anlage). Alle Windkraftanlagen sind am Standort Mehring auf Grundstücken der Gemeinden Mehring, Bescheid und Naurath errichtet worden. Der Standort befindet sich ca. 16 Kilometer östlich von Trier entlang der Autobahn A1. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden. Die Umsetzung des Vorhabens hat bereits begonnen. Die für die Umfinanzierung und die Optimierung der Finanzierungsstruktur erforderlichen Schritte wurden bereits in die Wege geleitet, insbesondere wurde bereits ein Gremienbeschluss zur Umfinanzierung von der fremdfinanzierenden Hausbank eingeholt.</p>
4.	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss. Der Vertragsschluss kommt auf der Internet-Dienstleistungsplattform wiwin durch Annahme der Zeichnungserklärung durch den Nachrangdarlehensnehmer zu Stande, auf der Internet-Dienstleistungsplattform LDUG durch die Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens endet für alle Anleger einheitlich am 31.12.2025 (Rückzahlungstag). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Dem Nachrangdarlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu, falls im Rahmen der Ko-Schwarmfinanzierung spätestens zum Ende des ggf. verlängerten Angebotszeitraums über beide Internet-Dienstleistungsplattformen gemeinsam nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Nachrangdarlehen abgegeben worden sind, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Nachrangdarlehens-Beträge insgesamt ein Betrag von 10 % des maximalen Emissionsvolumens (s. Ziffer 6) erreicht wird. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 2 Wochen ab diesem Tag allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigung wird zum nächsten Monatsende nach der Kündigungserklärung wirksam. Darüber hinaus kann der Nachrangdarlehensnehmer den Nachrangdarlehensvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss – bei Zeichnung über die Internet-Dienstleistungsplattform wiwin auf das Konto des Emittenten (Emissionskonto) und bei Zeichnung über die Internet-Dienstleistungsplattform LDUG auf das Treuhandkonto – einzahlt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag – bei Zeichnung über die Internet-Dienstleistungsplattform wiwin auf das Emissionskonto und bei Zeichnung über die Internet-Dienstleistungsplattform LDUG auf das Treuhandkonto – einzahlt (Einzahlungstag), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag bzw. bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung durch den Emittenten verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 3,65 %. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig, erstmals am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2018. Die Tilgung soll in insgesamt zwei Raten erfolgen. Die erste Rate, fällig am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2024, soll zu 53 % Prozent des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages erfolgen. Die zweite Rate, fällig am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2025, soll zu 47 % Prozent des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages erfolgen. Bei einer Kündigung durch den Emittenten sind die Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sowie die Zinszahlung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus der erhöhten Liquidität der Projektgesellschaft erfolgen, die sich in den Jahren 2024 und 2025 durch den Wegfall des Bankdarlehens der bisherigen Finanzierungsstruktur ergibt sowie der</p>

	<p>laufenden Geschäftstätigkeit der Projektgesellschaft. Dies setzt voraus, dass die Projektgesellschaft die Umfinanzierung der Windkraftanlagen erfolgreich durchführen kann und im Anschluss ausreichend Liquidität generiert, um das ihr vom Emittenten gewährte Nachrangdarlehen bedienen zu können. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p>
5.	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Nachrangdarlehensnehmers und der finanzierten Projektgesellschaft Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Nachrangdarlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Bei dem Nachrangdarlehensnehmer handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Nachrangdarlehensnehmer ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Investoren daher darauf angewiesen, dass die Projektgesellschaft ihren ihm gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Nachrangdarlehensnehmers Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Die finanzierte Projektgesellschaft wird ihren Verpflichtungen gegenüber dem Nachrangdarlehensnehmer insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn das geplante Vorhaben, das durch das Nachrangdarlehen finanziert werden soll (Umfinanzierung des Windparks Mehringer Höhe), nicht wie erhofft erfolgreich und rentabel durchgeführt werden kann und/oder die laufende Geschäftstätigkeit nicht wie erhofft erfolgreich weiter fortgeführt werden kann. Ob dies gelingen wird, hängt von verschiedensten Faktoren ab, insbesondere von der technischen Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Windkraftanlagen der Projektgesellschaft. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben, die Projektgesellschaft und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat die Projektgesellschaft unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen.</p> <p>Ausfallrisiko des Nachrangdarlehensnehmers (Emittentenrisiko) Der Nachrangdarlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Nachrangdarlehensnehmer oder die Projektgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben oder wenn die Projektgesellschaft eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Nachrangdarlehensnehmers kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Nachrangdarlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p>Verfügbarkeit Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen wird im Rahmen einer Ko-Schwarmfinanzierung der Plattformen wiwin und LDUG durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen angeboten, die bis auf den Betrag, das Zustandekommen des Vertragsschlusses sowie das Einzahlungskonto, plattformspezifisch jedoch für die Nutzer der jeweiligen Plattform identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 2.100.000 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen).</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p>Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 100 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können über beide Internet-Dienstleistungsplattformen gemeinsam im Rahmen der Ko-Schwarmfinanzierung maximal 21.000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7.	<p>Verschuldungsgrad Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2016) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich beim Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
8.	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Nachrangdarlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen</p>

	<p>zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt maßgeblich vom Erfolg des beschriebenen Vorhabens ab, das von dem Emittenten finanziert und von der Projektgesellschaft durchgeführt wird; weiterhin hängt es maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten ab. Die Durchführung des Vorhabens ist mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche kommen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der erneuerbare-Energien Markt. Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Stromproduktion durch konstantes Windaufkommen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Bei negativem Verlauf (niedrigere Stromproduktion durch geringeres Windaufkommen, eingeschränkte technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>																
9.	<p>Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent/Projektgesellschaft: Die Vergütung für die Vorstellung des Vorhabens auf den Plattformen in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta ("Vermittlungsprovision" oder „Fundinggebühr“) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer wird vom Emittenten getragen. Daneben erhält wiwin während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihnen erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Handling Fee“) zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Die Handling Fee wird vom Emittenten getragen. Daneben erhält LDUG als Gegenleistung für die von ihnen während der Gesamtlaufzeit der Nachrangdarlehen zu erbringenden Verfahrens-Dienstleistungen eine Vergütung in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Handling Fee“) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Die Handling Fee wird vom Emittenten getragen. Bei LDUG werden Fundinggebühr und Handling Fee mit erfolgreichem Funding fällig. Bei der Effecta GmbH wird die Fundinggebühr zum Monatsende für die im jeweiligen Monat geschlossenen Nachrangdarlehensverträge fällig. Bei wiwin wird die Handling Fee nach dem jährlichen Zinszahlungstermin für die bis dahin geschlossenen Nachrangdarlehensverträge fällig.</p> <p>Im Einzelnen betragen die Vergütungen der Plattformen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vergütungsempfänger</th> <th>Vermittlungsprovision / Fundinggebühr</th> <th>Handling Fee</th> <th>Marketing Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Effecta GmbH</td> <td>5,00 %, Weiterleitung des überwiegenden Teils an vertraglich gebundenen Vermittler wiwin</td> <td>0,00 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>wiwin</td> <td>0,00 %</td> <td>0,50 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>LDUG</td> <td>2,00 %</td> <td>7,00 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> </tbody> </table>	Vergütungsempfänger	Vermittlungsprovision / Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee	Effecta GmbH	5,00 %, Weiterleitung des überwiegenden Teils an vertraglich gebundenen Vermittler wiwin	0,00 %	0,00 %	wiwin	0,00 %	0,50 %	0,00 %	LDUG	2,00 %	7,00 %	0,00 %
Vergütungsempfänger	Vermittlungsprovision / Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee														
Effecta GmbH	5,00 %, Weiterleitung des überwiegenden Teils an vertraglich gebundenen Vermittler wiwin	0,00 %	0,00 %														
wiwin	0,00 %	0,50 %	0,00 %														
LDUG	2,00 %	7,00 %	0,00 %														
10.	<p>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz Der Emittent der Vermögensanlage kann auf die Unternehmen, die die Internet-Dienstleistungsplattformen betreiben, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>																
11.	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Die Vermögensanlage richtet sich an in Bezug auf Vermögensanlagen kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrags bis hin zum Totalverlust (100% des investierten Betrags) hinnehmen könnten. Falls der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage fremdfinanziert, sollte er nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein, um den Kapitaldienst für die Fremdfinanzierung leisten zu können (s. dazu Maximalrisiko unter Ziffer 5). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre). Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>																
12.	<p>Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Ein offengelegter Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftig offengelegte Jahresabschlüsse werden unter https://www.bundesanzeiger.de verfügbar sein.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>																
13.	<p>Sonstige Informationen Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattformen als Download unter www.wiwin.de/mehringger-hoehe und www.leihdeinerumweltgeld.de/mehringger-hoehe und kann diese kostenlos stellvertretend für beide Plattformen bei der wiwin GmbH unter der oben (Ziffer 2) genannten Adresse anfordern.</p> <p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der jeweiligen Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Die wiwin handelt dabei als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Erding. Basierend auf den Informationen der Projektgesellschaft erstellt der Emittent ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf den Plattformen anbietet.</p> <p>Finanzierung Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen und aus den erwarteten Erträgen aus dem Nachrangdarlehen, das an die Projektgesellschaft ausgereicht wird.</p> <p>Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>																
14.	<p>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.</p>																